

# Bewerbungsbogen

für die Aufnahme bei:

Lichtbild  
(nach Möglichkeit)

Raum für die  
Stempelmarke\*)

(Stampiglie der Dienststelle)

Heftrand

1	Zuname: C R E M E R geborene (gegebenenfalls auch: verwitwete)	C R E M E R			
	Akademischer Grad: Dr. phil. (z. B. Dr. jur., Dr. techn. usw.)	Dr. phil			
2	Vorname(n): <u>Erika</u> (den Rufnamen unterstreichen)	Erika			
	Geboren am in (auch Land)	20. Mai 1900 München, Bayern			
3	Österr. Staatsbürgerschaft seit: frühere Staatsbürgerschaften und deren Dauer:	1951			
4	Religion	kath.			
5	Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Beruf sowie Wohnadresse	a) Max Cremer, 11. III. 1865 Professor f. Physiologie zu Berlin gest. 22. Mai 1935			
	a) des Vaters des Bewerbers: b) der Mutter des Bewerbers: (Allenfalls: „gestorben am ...“)	b) Elsbeth Cremer, 29. XII. 1871 gest. 28. Februar 1928			
6	Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)	ledig			
	verheiratet, verwitwet oder geschieden seit: verheiratet mit: (Zu- und Vorname des Ehepartners, Geburtsdatum und -ort, Angabe des Berufes und des Dienstgebers)				
ledig, ohne eigenen — mit eigenem Haushalt:					
7	Kinder:				
	Zu- und Vorname	geboren am	Beruf (Lehre) Schule	versorgt bzw. unversorgt	Anmerkung

\*) Wird der Bewerbungsbogen als Eingabe (Bewerbungsgesuch) verwendet, so ist er mit dem entsprechenden Eingabenstempel zu versehen; wird er jedoch nur als Beilage zu einem als Eingabe bereits ordnungsgemäß gestempelten Bewerbungsgesuch verwendet, so ist er mit dem entsprechenden Beilagenstempel zu versehen.

8	Jetziger Wohnort seit (Bezirk, Straße, Hausnummer, allenfalls Telefon-Nr.): Frühere Wohnorte ab dem 18. Lebensjahr (von — bis):	Volders, seit 1941 Scloss Aschach, Tel Wattens 354						
9	Schulbildung mit Angabe des Tages der Abschlußprüfung: Muttersprache: Fremdsprache und Umfang der Kenntnisse (perfekt in Wort und Schrift, gut, zur Verständigung ausreichend, Schulkenntnisse): Erlerner Beruf: Fachprüfungen, Tag der Ablegung und deren Erfolg: Maschinschreiben und Stenographie (perfekt oder Schulkenntnisse): Sonstige Kenntnisse: Wird derzeit ein Studium betrieben oder eine Praxis vollstreckt und welcher Art?							
10	Prozentsatz der bescheidmäßig festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit: Ursache (Zivilberuf oder Kriegsdienst usw.): Bescheidnoten: (Behörde, Zahl, Datum)							
11	Derzeit bestehende Leiden oder Gebrechen:							
Ausbildungs- und Berufstätigkeiten:								
12	Dienstgeber samt Anschrift	Art und Ausmaß der Beschäftigung	vom	bis	J.	M.	T.	
Militärdienst und ähnliche Dienste (auch Kriegsgefangenschaft):								
13	Waffengattung	Dienstgrad	vom	bis	Waffengattung	Dienstgrad	vom	bis

14	Amtsbescheinigung — Opferausweis Bescheidaten:				
15	Vorstrafen				
16	Liegt ein Hindernis für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst nach den Bestimmungen des Strafgesetzes oder des NS.-Gesetzes vor?				
17	Besteht derzeit ein (ungekündigtes oder gekündigtes) Dienstverhältnis? (auch nebenberuflich!) Wenn ja: 1. Dienstgeber samt Anschrift: 2. Nächstmöglicher Dienstantrittstermin im Falle einer Aufnahme:				
Angaben über den Bezug einer Pension, Provision, Gnadenpension, eines Unterhaltsbeitrages, eines Versorgungsgenusses, einer Sozialrente (Witwenrente) von einer Unfalls- oder sonstigen Rentenversicherungsanstalt, von Renten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz u. dgl.					
18	Auszahlende Stelle (Dienstgeber) samt Anschrift	Art des Bezuges	a) seit. . . . . b) Bescheid(Dekret)daten	derzeitige Höhe samt allen Zuschlägen p. M.	Anmerkung
19	Anmerkungen (allenfalls auch für Fortsetzungen zu den Spalten 1 bis 18):				

Eine eigenhändig geschriebene Darstellung des Lebenslaufes liegt bei.\*)

Die wahrheitsgetreue Beantwortung obiger Fragen bestätige ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift. Mir ist bekannt, daß wahrheitswidrige Angaben dienstrechtlich und strafgerichtlich verfolgt werden können.

J. Imbrich ..... am 17. April ..... 1958

J. Imbrich  
 (Unterschrift)

\*) Beilagenstempel!

Raum für Amtsvermerke und Vormerkungen im Falle einer beabsichtigten Aufnahme des Bewerbers:

I. Folgende Urkunden wurden vorgelegt, mit den Angaben verglichen und wieder zurückgestellt  
(Name und Amtseigenschaft der überprüfenden Organe sind samt Datum beizusetzen):

II. Folgende Auskünfte wurden eingeholt am ....., eingelangt am .....

1. Strafregisterauszug

2. Leumund

Dienstgeberauskünfte:

3.

4.

5.

6.

III. Amtsärztliche Untersuchung:

1. angeordnet am .....

2. Befund eingelangt am .....  
(Der Befund ist in den Bewerbungsbogen einzuheften!)

3. Datum und Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung:

IV. Der Bewerber erscheint besonders geeignet für eine Verwendung als:

1.

2.

3.

# Standesausweis

## mit Laufbahn

Grund-Nr. ....

Gehalt (Entlohnung) nach Gehaltsgesetz 1956

**Angeschlossen ist:**

1. Anrechnungsblatt A  
begonnen am .....
2. Anrechnungsblatt B  
begonnen am .....
3. Urlaubs- und Krankheitsblatt  
begonnen am .....
4. Geldblatt  
begonnen am .....
5. Disziplinarblatt  
begonnen am .....

1. Zuname: C r e m e r , Dr.phil., Prof.

geborene .....  
(gegebenenfalls auch: verwitwete) Erika

Vorname(n): .....  
(Rufnamen unterstreichen) 20.5.1900 in München, Bayern

2. Geboren am .....

röm.kath.

3. Religion: .....

4. Staatsbürgerschaft\*): Österreich seit 1951

5. Familienstand: ledig

1. Dienstantritt  
am 1.7.1940.
2. Pflichtenangelobung  
am .....
3. Dienstzeit  
am 17.12.1952.
4. Dienstende  
am .....
- infolge .....

6. Wohnungsanschrift: Volders, Schloß Aschach,

Tel.-Nr. Wattens 354

7. Verehelicht mit

Zuname und Vorname	Geboren am	Tag der Eheschließung	Beruf und Dienstgeber	Anmerkung

8. Kinder:

Zuname und Vorname	Geboren am	Versorgt seit	Anmerkung

9. Gestorben am ..... in .....

\*): Frühere Staatsbürgerschaften und deren Dauer sind in der Rubrik „Anmerkungen“ einzutragen (Punkt 22).

Hefttrand

10. Amtsärztliche Untersuchung (vor Aufnahme [Anstellung] — Dienstantritt) am .....

Ergebnis: .....

Amtsärztliche Untersuchung (vor Pragmatisierung — Definitivstellung) am .....

Ergebnis: .....

11.\*) Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit, und zwar .....%, .....

oder Kriegversehrtheit, und zwar Versehrtenstufe ....., .....

laut Bescheid des Landesinvalidenamtes für ..... vom ....., Zl. ....

Einstellungsschein — Gleichstellungsbescheinigung, ausgestellt vom Landesinvalidenamt für .....

am ....., Zl. ....

12.\*) Amtsbescheinigung — Opferausweis ..... Nr. .... nach § 4 OFG. 1947,

ausgestellt am ..... von .....

13. Vorbildung:

a) Schulen (mit Angabe des Tages der für die Anstellung maßgebenden Abschlußprüfung), andere Prüfungen und deren Erfolg: 1.) Grundschule in München 2) Höhere Schulen in Köln und Berlin. 3.) Abitur an der Oberrealschule (staatlichen Elisabethschule) in Berlin vom 24.2.1921.

b) Vorverwendung, soweit sie als Bedingung für die Aufnahme (Anstellung) und für eine allfällige Definitivstellung gefordert ist: .....

c) Fachprüfungen (auch Dienst- und Verwendungsprüfungen) und deren Erfolg: .....

d) Fremdsprachen und Umfang der Kenntnisse: .....  
(Perfekte in Wort und Schrift, gut, zur Verständigung ausreichend, Schulkenntnisse)

14. Erlerner Beruf: Dr.phil., Univ.Professor

15. Besondere Kenntnisse und Fertigkeiten: .....

Hefttrand

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Name: **Prof. Dr. Erika Cremer**, geb. am **20.5.1900**

Grund-Nr. \_\_\_\_\_

**16. Militärdienst (Arbeitsdienst, Hilfsdienst usw.):**

Dienstleistung als (letzter Dienstgrad)	vom	bis	J. M. T.			Abfertigung
			4			a) erhalten: ja — nein b) rückgezahlt: ja — nein
1	2	3	4			5
a) Berufsmilitärdienst in der bewaffneten Macht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zuletzt als .....						
b) Präsenzdienst in der bewaffneten Macht der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zuletzt als .....						
c) Militärdienst während des Krieges in den Kalenderjahren 1914 bis einschließlich 1918 zuletzt als .....						
d) unverschuldete Kriegsgefangenschaft im Weltkrieg 1914—1918						
e) Militärdienst in der provisorischen österreichischen Wehrmacht zuletzt als .....						
f) Berufsmilitärdienst im österreichischen Heer zuletzt als .....						
g) Nichtberufsmäßiger Militärdienst im stehenden österreichischen Heer zuletzt als .....						
h) Militärdienst nach dem 13. März 1938 zuletzt als .....						
i) Kriegsgefangenschaft nach dem 1. September 1939						
j) Arbeitsdienst zuletzt als .....						
k) .....						
l) .....						
m) .....						

Hefttrand

**17. Andere (dienstrechtlich, bzw. bezugsrechtlich beachtenswerte) Zeiten:**

Art der Zeit	vom	bis	J. M. T.			Anmerkung
			4			
1	2	3	4			5
a) Haftzeiten (bei Polizei, Gericht, KZ. usw.)						
b) Maßregelungszeiten						
c) Behinderungszeiten						
d) .....						

18. Andere Dienste vor Eintritt in das letzte Zivil-Bundes(Staats)dienstverhältnis:

Beim Dienstgeber (mit Anschrift)	als	vom	bis	J.	M.	T.
1	2	3	4	5		
Chemisches Institut der Bergakademie Claustal	Forschungsassistent	Ws 1924	1925			
<del>Kaiser Wilhelms-Univers</del> Institut f. Physikalische Chemie in Berlin-Dahlem		kurze Tätigkeit	1927/28			
Physikalisch-chemisches Institut der Universität Freiburg i.Br. (Prof. G. von Hevesy)	Assistent	1928	1930			
Kaiser Wilhelms-Universität f. Physikalische Chemie in Berlin-Dahlem (Prof. M. Polanys) u. Kältlaboratorium der Physikalisch-techn. Reichsanstalt	Gastarbeit	1930	1933			
Kältlaboratorium der Physik.-techn. Reichsanst. u. Phys.chem. Institut der Univ. München	Gastarbeit	1933	1936			
Universität Kiel, Bioklimatische Forschungsstelle	Leiterin	1936				
Kältlaboratorium der phys.techn. Reichsanstalt u. Kaiser Wilhelm-Institut für Chemie, Berlin-Dahlem		1937				
Universität Berlin, Physik.-chem. Institut		1938	1939			

19. Gemäß §§ 4, 6 und 10 Beamten-Überleitungsgesetz, StGBI. Nr. 134/45, § 66 Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/47, und anderen gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigende Umstände (ausgenommen begünstigte Anrechnungen von Dienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses; diese siehe Anrechnungsblätter A und B):

--

(Fortsetzung unter Punkt 23)

20. Verfügungen nach den Bestimmungen für Nationalsozialisten (auch Verfügungen des Ministerkomitees, der alliierten Behörden, der Registrierungsbehörden usw.):

--

(Fortsetzung unter Punkt 23)

21. Auszeichnungen (auch Berufstitelverleihungen u. dgl.), Belobungen und Anerkennungen:

--

(Fortsetzung unter Punkt 23)

Hefttrand



24. Laufbahn im Zivil-Bundes(Staats)dienstverhältnis:

Post-zahl	Verfügende Stelle, Zahl und Datum der Verfügung	Inhalt der Verfügung, Ereignung, Wirksamkeitsbeginn	Diensteigenschaft, bzw. Funktion (Amtstitel)	Dienstort oder Dienst(Verwaltungs)bereich
1	2	3	4	5
1	Der Reichsminister f. Wissenschaft, Erziehung u. Volksbildung, Erlaß v. 9.12.1940, Zl. WP Cremer 6 b.	Ernennung zur Dozentin unter Berufung in das Beamtenverhältnis. Verleihung der Lehrbefugnis für Physikalische Chemie auf Grund des §17 Reichshab. Ordnung vom 17.2.1939. Durch die Ernennung zur Dozentin kein Recht oder keine Anwartschaft auf Bewilligung von Diäten oder auf Berufung auf einen planmäßigen Lehrstuhl. Verpflichtung, das Fach "Physikalische Chemie" in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.	Dozent	Institut f. physikal. Chemie.
2	Rektorat der Universität Innsbruck, Bescheid vom 23.8.1945, Zl. 534/78-R.	Weiterausübung der Tätigkeit an unserer Universität über Zusage der Militärregierung bis zu einer endgültigen Regelung über die Stellung von Professoren nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, welche seit 1938 an österr. Hochschulen berufen wurden.		
3	Bundesministerium f. Unterricht, Erlaß v. 9.2.1948, Zl. 9361-III/8/48.	Verleihung des Titels eines außerordentlichen Professors mit Entschliesung des Herrn Bundespräsidenten vom 6.2.1948.	tit.ao. Prof.	Institut f. physik. Chemie
4	Bundesministerium f. Unterricht, Erlaß v. 26.2.1948, Zl. 13903/III-8/48.	Bestätigung der im Jahre 1940 erworbenen Lehrbefugnis (venia docendi) als Privatdozentin für physikalische Chemie gem. § 23 der Hab. Norm vom 9.7.1945, StGBL. Nr. 76.		
5				

Hefttrand

Postzahl	Verfügende Stelle, Zahl und Datum der Verfügung	Inhalt der Verfügung, Ereignung, Wirksamkeitsbeginn	Diensteigenschaft, bzw. Funktion (Amtstitel)	Dienstort oder Dienst(Verwaltungsbereich)
1	2	3	4	5
5	Bundesministerium f. Unterricht, Erlaß v. 23.3.1951, Zl. 14884-I/2/51.	<p>Ernennung zum außerordentlichen Professor für Physikalische Chemie an der Universität Innsbruck mit Entschließung des gem. Art. 64 des Bundesverfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Bundeskanzlers vom 21.3.1951.</p> <p>Lehrverpflichtung besteht in der ordnungsgemäßen Vertretung des Nominalfaches in einem den Unterrichtsbedürfnissen der Universität Innsbruck entsprechenden Umfange, insbesondere aber in der Obliegenheit, in jedem Semester mindestens durch 5 Stunden wöchentlich Vorlesungen und die erforderlichen Übungen abzuhalten.</p> <p>Gleichzeitig Bestellung zum Vorstand des Physikalisch-chemischen Institutes der Universität Innsbruck.</p> <p>Termin für die Vorrückung in die 7. Gehaltsstufe : 1.1.1953.</p>	ao. Prof.	Physikalisch-chemisches Institut.
6	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Vf, Verfügung vom 12.11.1952, Zl. 1968/41-145.	Vorrückung in die Stufe 7 ab 1.1.1953. Zeitpunkt für den Anfall der 8. Stufe : 1.1.1955.		
7	Bundesministerium f. Unterricht, Erlaß v. 24.6.1953, Zl. 53.617/I-4/53.	Beurlaubung für die Dauer des WS 1953/54 gegen Rücklaß der Supplierungsgebühren zwecks Durchführung eines Studienaufenthaltes in den USA.		
8	Bundesministerium f. Unterricht, Erlaß v. 30.11.56, Zl. 107.163-4/56.	Gehaltsstufe acht der außerordentlichen Hochschulprofessoren mit Wirkung vom 1.2.1956 gemäß Teil 3 der Anlage zum Gehaltsgesetz 1956. Tag der nächsten Vorrückung : 1.1.1957.		

Hefttrand

24. Laufbahn im Zivil-Bundes(Staats)dienstverhältnis:

Post-zahl	Verfügende Stelle, Zahl und Datum der Verfügung	Inhalt der Verfügung, Ereignung, Wirksamkeitsbeginn	Diensteigenschaft, bzw. Funktion (Amtstitel)	Dienstort oder Dienst(Ver-waltungs)bereich
1	2	3	4	5
9	Bundesministe- rium f. Unter- richt, Erlaß v. 16.2.1959, Zl. 95.995-4/58.	Ernennung zum ordent- lichen Univ. Professor für Physikalische Chemie an der Universität Innsbruck mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 11.2.1959, Zl. 1482. keine Änderung in der Lehrverpflichtung. Bezüge der Gehaltsstufe 4 eines ordentlichen Hoch- schulprofessors ab 1. März 1959. Zeitpunkt für die Vor- rückung in die Gehalts- stufe fünf : 1.1.1961. Aufwandsentschädigung mtl. S 385.- gem. §17 des Gehaltsgesetzes 1956. Personalzulage für Mehr- leistungen mtl. S 130.- gem. §18 Abs.3 des Gehalts- gesetzes 1956.	ordentl. Univ. Prof.	Institut für Physikalische Chemie.
10	BMU., Erlaß v. 1.3.1965, Zl. 117.704-I/4/ 64.	Zuerkennung einer für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren, nach Maßgabe des Erreichens der 10. Ge- haltsstufe einzuziehenden Personalzulage in der Höhe des jeweiligen Unter- schiedes zwischen der 6. Gehaltsstufe mit nächster Vorrückung am 1.1.1965 und der 9. ehaltsstufe eines ordentlichen Hoch- schulprofessors mit Ent- schlieÙung des Bundesprä- sidenten vom 18.2.1965, Zahl 1616 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1964.		
11	BMU., Erlaß v. 16.7.1970, Zl. 104.245-4/70.	Enthebung von der Lehr- verpflichtung als ordent- licher Univ. Professor für Physikalische Chemie mit Wirksamkeit vom 30. September 1970 gem. § 4, Abs. 1 und 4 des Bundes- gesetzes vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 236.		

Heftrand

Post- zahl	Verfügende Stelle, Zahl und Datum der Verfügung	Inhalt der Verfügung, Ereignung, Wirksamkeitsbeginn	Diensteigenschaft, bzw. Funktion (Amtstitel)	Dienstort oder Dienst(Ver- waltungs)bereich
1	2	3	4	5
12	Bundesministe- rium f. Wissen- schaft und Forschung, Erlaß vom 12.8.1970, Zl.120.881- 4/70.	Dem Antrag der Phil. Fakultät um Aufschiebung der Emeritierung wird nicht stattgegeben, jedoch wird emer.ordent- licher Univ.Professor Dr.phil.Erika Cremer gem.§58,Abs.3 des Hochschulorganisations- gesetzes,BGBL.Nr.154/ 1955,bis auf weiteres, längstens jedoch bis zur Besetzung der ordent- lichen Lehrkanzel für Physikal.Chemie mit der Vertretung dieser Lehr- kanzel bzw.gem.§59,Abs.4 für diesen Zeitraum mit der Vorstandschaft des Institutes für Physikalische Chemie betraut.		

Hefttrand

# Beiblatt „HL“ für Hochschullehrer

zum Standesausweis des Univ.Prof.Dr.phil.Erika Cremer

## 1. Ergänzung zu Spalte 11.

Vorbildung:

- a) Studien (mit Angabe des Tages, der für die Anstellung maßgeblichen Abschlußprüfung) und Vorverwendung, soweit sie als Bedingung für die Aufnahme oder Anstellung erforderlich ist.

Mittelschulstudien in München, Köln, Berlin.

Philosophiestudium an der Universität Berlin vom SS 1921 bis 1927. Promotion zum Dr.phil. an der Universität Berlin im Herbst 11.10.1927 mit Dissertation aus Physikalischer Chemie magna cum laude.

- b) Besondere Prüfungen (Daten und deren Erfolg):

Rigorosen

- c) Fremdsprachen (Umfang der Kenntnisse):

Englisch, Französisch

2. a) Habilitation (Daten und Fach):

Habilitation 1938 in Berlin

Venia docendi als Privatdozent für das Fach "Physikalische Chemie" lt. Erlaß des Reichsministers f. Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9.12.1940; Zl. WP 6b., bestätigt durch das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 26.2.1948, Zl. 13903/III-8/48.

b) Erweiterung (Daten und Fach) und Übertragung der Lehrbefugnis:

3. a) Lehrverpflichtung:

besteht in der ordnungsgemäßen Vertretung des Nominalfaches in einem den Unterrichtsbedürfnissen der Universität Innsbruck entsprechenden Umfange, insbesondere aber in der Obliegenheit, in jedem Semester mindestens durch 5 Stunden wöchentlich Vorlesungen und die erforderlichen Übungen abzuhalten. (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 23.3.1951, Zl. 14884-I/2/51)

b) Betraut mit der Leitung (Seminar, Institut, Klinik usw.):

Vorstand des Institutes für Physikalische Chemie an der Universität Innsbruck.

Wissenschaftlicher Werdegang.  
=====

Meine Dissertation, die ich in den Jahren 1925-27 unter der Leitung von Prof. Max Bodenstein ausführte, hatte zum Gegenstand die Reaktion von Chlor, Wasserstoff und Sauerstoff im Licht. Nach meiner Promotion im Jahre 1927 in Berlin setzte ich meine reaktionskinetischen Studien unter K.F. Bonhoeffer im K.W.I. für Physikal. Chemie und Elektrochemie in Dahlem fort, ging dann 1928 als Assistentin zu Prof. v. Hevesy, wo ich mich mit den katalytischen Eigenschaften der Seltenen Erden und den Dampfdrücken von Zirkon- und Hafnium-Sulfaten beschäftigte. Von 1930 - 33 war ich Mitarbeiterin von Prof. M. Polanyi (damals Dahlem, jetzt Manchester) und arbeitete dort über reaktionskinetische Fragen, so über die Umwandlung von ortho- und para-Wasserstoff bei tiefer Temperatur, über die heterogene Hydrierung von Styrol und über die Bestimmung von Geschwindigkeiten des atomaren Wasserstoffs. Nach dem Weggang von Prof. Polanyi nach England arbeitete ich namentlich auf dem Gebiet der heterogenen und homogenen ortho- und para-Wasserstoff-Umwandlung weiter. Es gelang mir dabei, einen Effekt aufzufinden, der es gestattete, die Selbstdiffusion im festen Wasserstoff zu bestimmen. Mit einer Arbeit, die dieses Thema zum Gegenstand hatte, habilitierte ich mich 1938 an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät in Berlin. In den Jahren 1937 -40 war ich in den Instituten von Prof. Otto Hahn, Prof. Max Bodenstein und Prof. P. Debye tätig. Neben verschiedenen Experimentalarbeiten entwickelte ich eine Theorie über die Adsorption an festen Oberflächen, die später unabhängig von Prof. Taylor in Amerika aufgestellt wurde. In dieser Zeit schrieb ich auch zwei zusammenfassende Artikel über die ortho- und para-Wasserstoff-Umwandlung, die in dem vom Springer-Verlag, Wien, herausgegebenen "Handbuch der Katalyse" erschienen sind. Im Jahre 1940 erhielt ich die *venia legendi* an der Universität Innsbruck. Hier arbeitete ich weiterhin über Fragen der Katalyse und Adsorption, insbesondere auch über Chromatographie in Flüssigkeiten und im Gasraum.

1945 wurde ich zum kommissarischen Leiter des Physikalisch-Chemischen Institutes an der Universität Innsbruck bestellt, und mit der Abhaltung aller Vorlesungen und Übungen auf diesem Gebiete betraut. In letzter Zeit habe ich mich vor allem mit dem bei der Heterogenen Katalyse auftretenden Kompensationseffekt beschäftigt, den ich bereits im Jahre 1929 bei der katalytischen Untersuchung der Oxyde der 3. Gruppe des Periodischen Systems auffand und der, wie ich bereits damals vermutete, eine sehr allgemeine Gesetzmässigkeit bei heterogenen Reaktionen darstellt. 1947 wurde mir der Titel eines a.o. Professors verliehen.

Erika Bremer

## L e b e n s l a u f von Prof.Dr.Erika C r e m e r

Erika C r e m e r wurde am 20.5.1900 in München als Tochter des Universitätsprofessors für Physiologie, Prof.Dr.Max CREMER, geboren. Sie besuchte die Volks- und Mittelschule in München, Köln und Berlin, wo sie im Februar 1921 die Matura ablegte (Oberrealschule). Im Wintersemester 1921/22 begann sie mit dem praktischen Studium der Chemie an der Universität Berlin und legte 1924 dort das Verbandsexamen ab. 1925 war sie einige Monate Forschungsassistent an der Bergakademie in Clausthal und arbeitete dann unter Prof.Max BODENSTEIN an ihrer Dissertation, die die Reaktion zwischen Chlor, Wasserstoff und Sauerstoff im Licht zum Gegenstand hatte. 1927 promovierte sie in Berlin. Sie setzte ihre reaktionskinetischen Studien unter K.F.BONHOEFFER im Kaiser-Wilhelm-Institut für phys.Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem fort, ging 1928 als Assistentin zu Prof. von HEVESY nach Freiburg, von wo sie 1930 wieder nach Dahlem zurückkehrte. Dort arbeitete sie unter Prof.POLANYI, bis dieser 1933 aus politischen Gründen Deutschland verließ. Sein Weggang war für sie umso bedauerlicher, als sie bereits mit der Abfassung einer Habilitationsarbeit beschäftigt war, deren Befürwortung bei der Fakultät Prof.POLYANI vertreten wollte.

Unter dem kommissarischen Leiter des Institutes, Prof. Otto HAHN, konnte sie noch einige Zeit als Assistentin tätig sein, wurde aber bald darauf (Oktober 1933) im Zuge der Gleichschaltung des Institutes entlassen. Es gelang ihr nun 3 Jahre lang nicht, eine bezahlte Tätigkeit zu finden. Sie arbeitete während dieser Zeit als volontäre Mitarbeiterin im Kältelaboratorium der phys.-tec Reichsanstalt und im phys.-chem.Institut der Universität München. Im Sommer 1936 erhielt sie eine kurzfristige Tätigkeit an der Universität Kiel als Leiterin einer bioklimatischen Forschungsstation auf Westerland.

Im Frühjahr 1937 nahm sie Prof.Otto HAHN als Privatassistentin in seinem Institut (Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie, Dahlem) auf. 1938 gelang es Herrn Prof.BODENSTEIN, für sie ein

Forschungsetipendium zu erwirken und gegen die bestehenden Widerstände ihre Ernennung zum Dr.phil.habil. durchzusetzen.

1939-1940 war sie Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Physik (Dir.Prof.P.DEBYE) in Dahlem, von wo aus sich ihr endlich durch ein Angebot aus Innsbruck die Möglichkeit bot, die seit 7 Jahren aus äußeren Gründen zurückgestellte Dozentur zu erhalten. In Innsbruck erhielt sie an dem von Prof.KNORR geleiteten phys.-chem.Institut im Dezember 1940 ihre Ernennung zum Dozenten; 1942 lehnte sie einen Ruf als Abteilungsleiter an die katalytische Abteilung der anorganischen phys.-chem.Lehrkanzel der T.H.Stuttgart ab. Sie erhielt dann in Innsbruck die Stellung eines Dozenten mit Diäten, die sie bis 1945 inne hatte. Seit dem Juli 1945 ist sie mit der stellvertretenden Leitung des phys.-chem. Institutes und mit der Abhaltung aller Vorlesungen und Übungen des phys.-chem.Fachgebietes beauftragt.

Am 9.2.1948 wurde ihr der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen und ihr vom Bundesministerium für Unterricht ihre im Jahre 1940 erworbene Lehrbefugnis bestätigt.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69

9. Dezember 1940

Fernsprecher: 11 00 30  
Postfachkonto: Berlin 144 02  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

W P Cremer 6 b

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betr.: Ernennung zur Dozentin.

Jch habe Ihnen auf Grund des § 17 der Reichshabili-  
tationsordnung vom 17. Februar 1939 die Lehrbefugnis für  
Physikalische Chemie verliehen und Sie unter Berufung in das  
Beamtenverhältnis zur Dozentin ernannt. Zugleich weise ich  
Sie der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Jnns-  
bruck zu.

Sie sind nach § 30 Abs. 1 DBG hiermit Beamtin  
auf Widerruf geworden, erwerben <sup>das</sup> durch diese Ernennung  
kein Recht oder keine Anwartschaft auf Bewilligung von  
Diäten oder auf Berufung auf einen planmäßigen Lehrstuhl.

Sie sind verpflichtet, in der Naturwissenschaft-  
lichen Fakultät das Fach Physikalische Chemie in Vorlesungen  
und Übungen zu vertreten.

Die akademischen Behörden der Universität Jnnsbruck  
werden von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt.

Jm Auftrage  
gez. Groh

An

Frau Dr. phil. habil.  
Erika C r e m e r  
in J n n s b r u c k

./.

Abschrift!

J m N a m e n d e s F ü h r e r s  
erkenne ich  
unter Berufung in das Beamtenverhältnis die Dr. phil. habil.

Erika C r e m e r

zur Dozentin.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß die Ernannte getreu ihrem Diensteide ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihr durch diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf sie des besonderen Schutzes des Führers sicher sein.

Berlin, den 9. Dezember 1940

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

Jm Auftrage

gez. Groh

-----

( Siegel)

PHYSIK.-CHEM. INSTITUT  
DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Dr. phil. habil. E. Cremer

INNSBRUCK, den 14. Jänner 1941  
Peter-Mayrstraße 1  
Fernsprecher 2 v. 2246

An Seine Spektabilität  
den Herrn Dekan der naturwissenschaftlichen  
Fakultät der Leopold-Franzens-Universität in

I n n s b r u c k

Nachdem am 24. Dezember 1940 meine Ernennung zum Dozenten vollzogen wurde, bitte ich nunmehr gemäss dem Hochschul-lehrer-Besoldungsgesetz vom 17.II.1939, §1,IV 6, um Gewährung von Diäten.

Heil Hitler!

*Dr. Erika Cremer*

An den Rektor der Universität Innsbruck;

*Ich bitte das Ansuchen beifügter am Dienstweg weiter.*



*Ph. M.*

10. Feb. 1941

Beim Rektorate  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am 10. Feb. 1941

Zahl: 868/1

Zl. 868/1-R

Dem Gaudozentenführer Professor Dr. F o r a d o r i

J n n s b r u c k

mit der Bitte um eingehende Beurteilung hinsichtlich  
der Persönlichkeit der Bewerberin übermittelt.

g.R.

Der Rektor:

*Steinacker*

Anh: 24 .....

12. II.  V1941

Anh: ..... Erl: .....

Land: ..... Tirol .....

Gewährung von Diäten für den Dozenten: .....

(Name) ..... C. r. e. m. e. r. .... Erika (Vorname)

-----

Universität (Hochschule): ..... Innsbruck .....

Fakultät: ..... naturwissenschaftliche .....

Fachgebiet: ..... Physikalische Chemie .....

Zum Dozenten ernannt durch Erlass von : ..... 9. Dez. 1940 .....

Lebensalter: ..... 40 .....

Familienstand ( Kinderzahl ) : ..... ledig .....

Jahreseinkommen aus sonstigen Quellen (netto): ..... kein Berufseinkommen

Bisher bezogene Beihilfen oder Diäten: ..... Forschungsstipendium des Reichsamts für Wirtschaftsausbau

a) Jahresbetrag: ..... monatl. 400- RM .....

b) für die Zeit vom 1. Juli 1940 bis 31. März 41  
entfällt mit Ernennung zum Diätendozenten.

Lehrauftrag: .....

a) Fachgebiet ..... - .....

b) Erteilt durch Erlass von ..... - .....

c) Bisherige Vergütung: ..... - .....

Jahresbetrag: ..... - .....

Bewilligungsdauer: ..... - .....

Stellungnahme .....

a) des örtlichen Dozentenbundführers:

b) des Dekans: *beigehört. Philipp*

c) des Rektors:



An den

Herrn Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

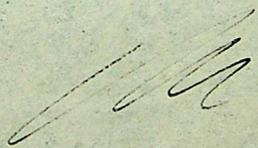
in Berlin

über den Herrn Rektor und  
über den Herrn Kurator.

In Ergänzung des Antrages vom 29. Jänner 1942 betreffend die Übertragung einer Dritten-Dozentenstelle an die Dozentin Erika O r e m e r an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck stelle ich zu den Punkten a bis d, betreffend Nummer 6, Satz 1 des Erlasses Z 11 a 10 604 (E) vom 17.6. 1940 fest:

Frage a und b sind gegenstandslos, da der Anwärter auf die Dritten-Dozentenstelle weiblichen Geschlechtes ist. Zu Punkt c und d stelle ich fest, daß meiner Fakultät fünf Dritten-Dozentenstellen zustehen, von denen derzeit nur eine vergeben ist.

Von im Felde bzw. im Wehrdienst stehenden Angehörigen meiner Fakultät kommt in absehbarer Zeit nur Dozent Dr. Engelbert Catellieri als Anwärter auf eine Dritten-Dozentenstelle in Betracht. Mit der Verleihung einer solchen an die Dozentin Erika O r e m e r wurde daher Dozent Catellieri in keiner Weise benachteiligt werden.



An den

Herrn Reichsminister

für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildungin B e r l i nüber den Herrn Rektor und  
über den Herrn Kurator.

In Ergänzung des Antrages vom 29. Jenner 1942 betreffend die Übertragung einer Diäten-Dozentenstelle an die Dozentin Erika C r e m e r an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck stelle ich zu den Punkten a bis d, betreffend Nummer 6, Satz 1 des Erlasses Z II a 10 604 (b) vom 17.6. 1940 fest:

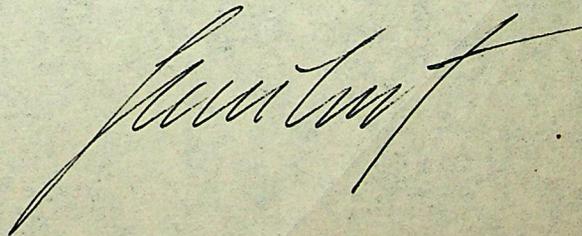
Frage a und b sind gegenstandslos, da der Anwärter auf die Diäten-Dozentenstelle weiblichen Geschlechtes ist. Zu Punkt c und d stelle ich fest, daß meiner Fakultät fünf Diäten-Dozentenstellen zustehen, von denen derzeit nur eine vergeben ist.

Von im Felde bezw. im Wehrdienst stehenden Angehörigen meiner Fakultät kommt in absehbarer Zeit nur Dozent Dr. Engelbert Catellieri als Anwärter auf eine Diäten-Dozentenstelle in Betracht. Mit der Verleihung einer solchen an die Dozentin Erika C r e m e r würde daher Dozent Catellieri in keiner Weise benachteiligt werden.

Gesehen!

Innsbruck, am 17. März 1942

Der Rektor



M.D.

H. St. 868/3

41/42

Durchschlag.

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 8. April 1942  
Unter den Linden 69

Sprechsprecher: 11 00 30  
Postfachkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto 1/154  
Postfach

W P Cremer 6 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Auf Antrag des Dekans der naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Innsbruck bewillige ich Ihnen in Ihrer Stellung  
als Dozentin der Universität Innsbruck Diäten nach der Anlage  
5 zum Reichsbesoldungsbesetz beigefügten Diätenordnung, die  
Ihnen - nach Maßgabe Ihres Diätendienstalters in den für die Ge-  
haltzahlungen vorgeschriebenen Zeitabschnitten gezahlt werden.

Über die Festsetzung des Diätendienstalters und die Höhe  
der Ihnen hiernach zustehenden Diäten erhalten Sie besondere  
Nachricht. Die akademischen Behörden werden in Kenntnis gesetzt.

Unterschrift.

An Frau Dr. phil. habil. Erika Cremer in Innsbruck.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 20. März 1942  
Nr. L 3 zur weiteren Veranlassung, insbesondere wegen der Fest-  
setzung des Diätendienstalters, und Anweisung der Diäten und  
Benachrichtigung der Empfangsberechtigten gemäß Nr. 81 Abs. 2 der  
Besoldungsvorschriften.

Die Zahlung der Dozentendiäten beginnt mit Wirkung vom 1.  
April 1942 ab.

An  
den Herrn Kurator der Universität

in Innsbruck  
mit 2 Durchschlägen.

Auf

8. Mai 1942

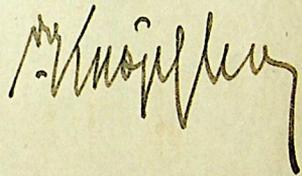
Auf den Runderlaß vom 2. Mai 1939 -WA 1179 -, betr. die Durchführung des Hochschullehrerbesoldungsgesetzes, nehme ich Bezug. Bisher gewährte Bezüge kommen mit dem Zeitpunkt der Bewilligung von Dozentendiäten in Fortfall.

Im Auftrage  
gez. Breuer.

-----  
Der Kurator der Universität Innsbruck, den 20. April 1942.  
- 194 ( L 3 ) -

An den  
Herrn R e k t o r der Universität,  
H i e r .

Einen Durchschlag des Ministerialerlasses übersende ich zur gefl. Kenntnis mit der Bitte, den Herrn Dekan der Fakultät zu verständigen.



Beim Rektorate  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am 25. April 1942  
Zahl: 868/4

Dem Herrn Dekan der naturwissenschaftl. Fakultät  
zur gefl. Kenntnisnahme.

g.g.R.

Der Rektor:

*Steinacker*

6. Mai 1942

*Sehen!*  
*Steinacker*

k

Innsbruck, den 23. August 1945.

z. 534/28 - 2

A b s c h r i f t

An die Dozentin  
Frau Dr. Erika C r e m e r  
H i e r .  
=====

Über Zusage der Militärregierung können Sie bis zu einer endgültigen Regelung über die Stellung von Professoren nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, welche seit 1938 an österreichische Hochschulen berufen wurden, an unserer Universität tätig bleiben.

Ihre bisherigen Bezüge werden Ihnen daher von der Universitätskasse bis dahin wieder regelmäßig ausbezahlt.

Der Rektor:  
gez. Dr. Brunner

-----

An das Dekanat  
der Naturwissenschaftlichen Fakultät  
H i e r .  
=====

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

Der Rektor:

*Brunner*

Der Verwaltungsdirektor  
der Universität Innsbruck

Innsbruck, den 22. März 1946  
Innrain 52, Fernsprecher 4558

Pa Grener - Zl. 841

Bei Beantwortung wird um Angabe des Geschäftszweckes gebeten

A b s c h r i f t !

An Frau  
Dozent Dr. Felka Grener  
Phys.-chem. Institut

h i e r

Betrifft: Politische Überprüfung.

Der Überprüfungsausschuß der Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1946 unter dem Vorsitz des HVL e.ö.ö. OMR Dr. Anton von Petzer nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Einstellung des Verfahrens.

Gründe: Frau Dr. Grener wurde erst 1940 Parteige-nossin. Inwieweit sie wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zur Partei manchen zu erleiden: sie wurde 1933 aus dem Kaiser Wilhelm Institut für Elektrochemie unmittelbar vor ihrer Mobilisierung entlassen und konnte während keine Stelle bekommen. Sie hat sich politisch nie betätigt, ist eine ausgezeichnete, derzeit nicht ersetzbare Kraft. Sie ist zwar Reichsdeutsche, steht aber ihrer Abstammung und Gewinnung nach Österreich nahe und hat alle Aussicht, demnächst die österreichische Staatsbürgerschaft zu bekommen."

Die Militärregierung hat von ihrem Kontrollrecht bisher keinen Gebrauch gemacht.

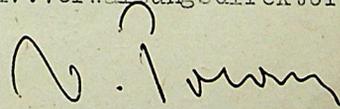
An den  
Herrn Dekan  
der naturw. Fakultät

Der Univ.-Verwaltungsdirektor:  
Dr. Pokorny e.h.

h i e r

zur Kenntnisnahme.

Der Univ.-Verwaltungsdirektor:



PHYSIK.-CHEM. INSTITUT  
DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

~~XXXXXXXXXXXX~~  
Doz. Dr. E. Cremer

INNSBRUCK, den 4.2.1948.  
Peter-Mayrstraße 1  
Fernsprecher 2672/4

Cr/R

*Erlaubnis*

An Seine Spektabilität  
den Herrn Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Universität

I n n s b r u c k  
Innrain

Eurer Spektabilität,

gestatte ich mir Mitteilung davon zu machen, daß ich vom "Laboratoire de Chimie Physique" in Paris durch die Herren Prof. Magat und Prof. Bauer für die Zeit vom 12. - 20. April 48 nach Paris eingeladen wurde. Es findet dort zu dieser Zeit ein Symposium über chemische Bindung statt, zu dem auch Herren aus England und Amerika herüber kommen werden und das für mein Fachgebiet außerordentlich interessant sein dürfte. Außerdem bin ich aufgefordert selbst einen Vortrag über "Adsorption und Katalyse" zu halten.

Ich bitte, Eure Spektabilität, um die Erlaubnis, die Einladung zusagend beantworten zu dürfen. Leider fällt der Termin gerade in das Semester doch können die Praktika- und Seminarübungen auch in meiner Abwesenheit weiter abgehalten werden. Es dürften lediglich vier Vorlesungsstunden ausfallen, die nachzuholen ich mich bemühen würde.

Hochachtungsvoll!

*E. Cremer*

(Doz. Dr. E. Cremer)

*Genehmigt v. Dekan.*

Betrifft: Titularprofessur für Cremer und Hayek;  
Kommissionssitzung am 29.10.47  
Anwesend: Prof. Brunner, Prof. Schaumann, Prof. Stöhr,  
Prof. Patat

---

Die Kommission kommt zu folgendem Ergebnis:

- 1.) Titularprofessur für Frau Doz. Dr. Erika C r e m e r  
wird einstimmig befürwortet, wobei sich die Kommission  
die Unterlagen von Kollegen Patat zu eigen macht (Siehe  
Anlage 1).
- 2.) Titularprofessur für für Doz. Dr. Erich H a y e k :  
Die Kommission beschließt einstimmig, den Antrag bis zum  
Besetzungsvorschlag der chemischen Lehrkanzel zurückzu-  
stellen.

gez. Brunner

gez. Schaumann

gez. Stöhr

gez. Patat

*sol. acta*  
70

688

Beim Rektorat  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am -2. April 1951  
Zahl: 373 - R/17

R

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT  
Zahl 14884-I/2/51.

tit. ao. Prof. Pd. Dr. Erika CREMER,  
Ernennung zum ao. Prof. für Physikal.  
Chemie.

Zur Zl. 545-R/50 vom 15.4.1950.

An das

Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität  
- im Wege des Rektorates -  
in

I n n s b r u c k ,

Der gemäss Artikel 64 des Bundesverfassungsgesetzes die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat mit Entschliessung vom 21.3.1951 den mit dem Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors bekleideten Privatdozenten Dr. Erika Gremer zum ausserordentlichen Professor für Physikalische Chemie an der Universität Innsbruck ernannt.

Die Lehrverpflichtung wird in der ordnungsgemässen Vertretung ihres Nominalfaches in einem den Unterrichtsbedürfnissen der Universität Innsbruck entsprechenden Umfange, insbesondere aber in der Obliegenheit zu bestehen haben, in jedem Semester mindestens durch 5 Stunden wöchentlich Vorlesungen aus ihrem Nominalfache, sowie die erforderlichen Uebungen abzuhalten.

Gleichzeitig wurde Prof. Dr. Cremer zum Vorstand des Physikalisch-chemischen Institutes bestellt.

Hievon wird das Dekanat mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, der Genannten das beiliegende Dekret auszufolgen.

Wien, am 23. März 1951.

Für den Bundesminister:

I. V. M e z n i k

Beilage.  
Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Hül

Gesehen!  
2. 4. 51  
Der Rektor: Schenk

87.

Abschrift :

Bundesministerium für Unterricht

Wien, am 9. Februar 1948.

Zl. 9361 -III/8-48

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom  
6. Februar 1948 über meinen Antrag Ihnen den Titel eines  
außerordentlichen Professors  
verliehen.

Es gereicht mir zum Vergnügen, Sie hievon mit den  
besten Glückwünschen in Kenntnis zu setzen.

Der Bundesminister :

Hurdes m.p.

L.S.

An Frau Privatdozent  
Dr. Erika Cremer,  
an der Philosophischen Fakultät  
der Universität in  
Innsbruck.

Der gemäss Artikel 64 des Bundesverfassungsgesetzes, die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Herr Bundeskanzler hat mit Entschliessung vom 21.3.1951 über meinen Antrag Sie zum  
ausserordentlichen Professor  
für Physikalische Chemie an der Universität Innsbruck ernannt.

Es gereicht mir zum Vergnügen, Sie hievon mit den besten Glückwünschen in Kenntnis zu setzen.

Hinsichtlich Ihrer Lehrverpflichtung bemerke ich, dass dieselbe in der ordnungsgemässen Vertretung Ihres Nominalfaches in einem den Unterrichtsbedürfnissen der Universität Innsbruck entsprechendem Umfange, insbesondere aber in der Obliegenheit zu bestehen hat, in jedem Semester mindestens durch 5 Stunden wöchentlich Vorlesungen und die erforderlichen Uebungen abzuhalten.

Gleichzeitig bestelle ich Sie zum Vorstand des Physikalisch-chemischen Institutes der Universität Innsbruck.

Das Amt der Tiroler Landesregierung wird unter einem ersucht, die Ihnen gebührenden Bezüge der 6. Gehaltsstufe eines ausserordentlichen Universitätsprofessors unter gleichzeitiger Einstellung Ihrer

An den  
mit dem Titel eines ausserordentlichen Universitätsprofessors  
bekleideten Privatdozenten Dr. Erika C r e m e r  
an der Universität

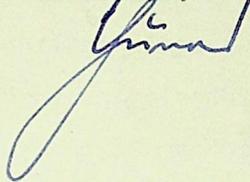
in I n n s b r u c k.

bisherigen Bezüge mit 1.4.1951 anzuweisen.

Eine Verständigung über die Höhe dieser Bezüge wird Ihnen zugehen. Als Termin der Vorrückung in die 7. Gehaltsstufe kommt der 1.1.1953 in Betracht.

Wien, am 23. März 1951.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Schöner', written over the typed name 'Der Bundesminister:'. The signature is stylized and somewhat cursive.

Abschrift!

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT  
95.995-4/1958

Der Bundespräsident hat Sie mit EntschlieBung  
vom 11. Feber 1959, Zahl 1482, zum

ORDENTLICHEN UNIVERSITÄTSPROFESSOR

für Physikalische Chemie an der Universität in Innsbruck  
ernannt.

Ich setze Sie hievon mit meinen besten Glück-  
wünschen in Kenntnis.

Hinsichtlich Ihrer Lehrverpflichtung tritt  
hiedurch eine Änderung nicht ein.

Gemäß § 48 Absatz 5 des Gehaltsgesetzes 1956  
vom 29.2.1956, BGBl. Nr. 54/1956, gebühren Ihnen vom 1. März  
1959 angefangen gegen Einstellung Ihrer bisherigen Bezüge  
die Bezüge der Gehaltsstufe vier eines ordentlichen Hoch-  
schulprofessors.

Als Zeitpunkt für die Vorrückung in die Ge-  
haltsstufe fünf wird der 1. Jänner 1961 in Betracht kommen.

Die Ihnen gemäß § 17 des Gehaltsgesetzes 1956  
für die mit der Durchführung Ihrer wissenschaftlichen For-  
schungsarbeiten verbundenen Mehrauslagen zuerkannte Auf-  
wandsentschädigung im Betrage von monatlich S 385,-- (Schil-  
ling dreihundertfünfundachtzig) wird in gleicher Höhe be-  
lassen. Hingegen wird die gemäß § 18 Absatz 3 des Gehalts-  
gesetzes 1956 bewilligte Personalzulage für Mehrleistungen  
auf monatlich S 130,-- (Schilling einhundertdreißig) erhöht.

An Frau

ao.Universitätsprofessor Dr.phil. Erika C r e m e r

in Innsbruck

Diese Zulage entfällt im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung an der Ausübung des Dienstes in der Dauer von mehr als zwei Monaten ab dem dritten Monat.

Wegen Flüssigmachung Ihrer neuen Bezüge gegen gleichzeitige Einstellung der bisherigen wird durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck das Erforderliche veranlaßt.

Wien, am 16. Feber 1959.  
Der Bundesminister:

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
Für Unterricht  
Wien, I, Minoritenplatz 5

DRIMMEL eh.

95.995-4/1958  
ao.Univ.-Prof.Dr.phil. Erika CREMER,  
Ernennung zum ordentlichen Universitäts-  
professor für Physikalische Chemie.  
Zur do. Zl. 64/58 vom 14. März 1958.

Dem  
Dekanat der Philosophischen Fakultät der Universität  
in

I n n s b r u c k

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und ehestmögliche Aushändigung des angeschlossenen Dekretes nach Anbringung der vorgeschriebenen Stempelmarken im Gesamtbetrag von dreißig Schilling.

Beilage

Wien, am 16. Feber 1959.  
Der Bundesminister:

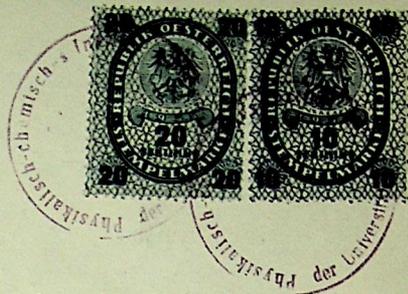
D r i m m e l.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

Peckary eh.

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT

Zahl: 95.995 - 4/1958



Der Bundespräsident hat Sie mit Entschlie-  
ßung vom 11. Februar 1959, Zahl 1482, zum

ORDENTLICHEN UNIVERSITÄTSPROFESSOR

für Physikalische Chemie an der Universität in Inns-  
bruck ernannt.

Ich setze Sie hievon mit meinen besten  
Glückwünschen in Kenntnis.

Hinsichtlich Ihrer Lehrverpflichtung  
tritt hiedurch eine Änderung nicht ein.

Gemäß § 48 Absatz 5 des Gehaltsgesetzes  
1956 vom 29.2.1956, BGBl. Nr. 54/1956, gebühren Ihnen  
vom 1. März 1959 angefangen gegen Einstellung Ihrer bis-  
herigen Bezüge die Bezüge der Gehaltsstufe vier eines  
ordentlichen Hochschulprofessors.

Als Zeitpunkt für die Vorrückung in die  
Gehaltsstufe fünf wird der 1. Jänner 1961 in Betracht  
kommen.

Die Ihnen gemäß § 17 des Gehaltsgesetzes  
1956 für die mit der Durchführung Ihrer wissenschaft-  
lichen Forschungsarbeiten verbundenen Mehrauslagen zu-  
erkannte Aufwandsentschädigung im Betrage von monat-  
lich S 385.-- (Schilling dreihundertfünfundachtzig)  
wird in gleicher Höhe belassen. Hingegen wird die ge-  
mäß § 18 Absatz 3 des Gehaltsgesetzes 1956 bewilligte  
Personalzulage für Mehrleistungen auf monatlich S 130.--

An Frau

ao. Universitätsprofessor Dr. phil. Erika C r e m e r

in Innsbruck.

(Schilling einhundertdreißig) erhöht.

Diese Zulage entfällt im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung an der Ausübung des Dienstes in der Dauer von mehr als zwei Monaten ab dem dritten Monat.

Wegen Flüssigmachung Ihrer neuen Bezüge gegen gleichzeitige Einstellung der bisherigen wird durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck das Erforderliche veranlaßt.

Wien, am 16. Februar 1959.  
Der Bundesminister:

*A. Limm*



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT

Beim Rektorat  
der Universität Innsbruck  
eingel. am 8. AUG. 1970  
Zahl: 3482/2-P/V/70 Blgn. 7

Zl. 104.245 - 4/70

Dem

Dekanat der  
Philosophischen Fakultät  
der Universität

in I N N S B R U C K

Betr.: Universität Innsbruck, Philosophische Fakultät;  
Ord. Univ. Prof. Dr. phil. Erika CREMER,  
Emeritierung.

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und  
Übergabe des beiliegenden Dekrets.

Beilage

Wien, am 16. Juli 1970

Der Bundesminister:

G R A T Z

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

REKTORAT  
der

UNIVERSITÄT INNSBRUCK

3482/2-P/V/70

Beim phil. Dekanat  
der Universität Innsbruck

eingelangt am

Innsbruck, 1. 9. 1970

Urschriftlich

dem

Dekanat der Philosophischen Fakultät

h i e r

zugeleitet.

Anlage

Beim phil. Dekanat  
der Universität Innsbruck  
8. Sep. 1970

eingelangt am 6.13/70

*Robert Schuster*  
21. 7. 1970  
*Dr. Ende Gern*

*Wolff*

*Comit*

Rektor

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT

Zl. 104.245 - 4/70

Gemäß § 4 Absatz 1 und 4 des Bundesgesetzes vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 236, werden Sie mit Wirksamkeit vom 30. September 1970 von Ihrer Lehrverpflichtung als Ordentlicher Universitätsprofessor für Physikalische Chemie an der Philosophischen Fakultät der Universität in Innsbruck enthoben.

Aus diesem Anlaß spreche ich Ihnen für Ihr langjähriges und erfolgreiches Wirken auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und Lehre aber auch für Ihr Bemühen um eine gediegene Ausbildung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses den

DANK und die ANERKENNUNG

der Unterrichtsverwaltung aus.

Sie erhalten für die Dauer der Emeritierung jenen Gehalt, der Ihrer im Zeitpunkt der Emeritierung erreichten dienstrechtlichen Stellung entspricht.

Das Amt der Tiroler Landesregierung wird unter einem um diesbezügliche weitere Veranlassung ersucht.

Wien, am 16. Juli 1970

Der Bundesminister:

Frau  
Ordentlichen Universitätsprofessor  
Dr. phil. Erika CREMER  
Universität  
I N N S B R U C K

Durchsicht.  
Original an den Rektorat gesandt.

18.VII.1961

An das  
Bundesministerium für Unterricht  
auf dem Wege über das Rektorat und das  
Philosophische Dekanat der Universität Innsbruck

Betrifft: Zl. 1608/2-P/V/61 und 73.120-1/61

Bericht über den Besuch der AICHEMIA, Europäisches Treffen für  
Chemische Technik vom 9. - 15. Juni 1961.

Die diesjährige Achema-Veranstaltung war bezüglich aller  
Darbietungen besonders reichhaltig. Für mich waren besonders  
interessant, die dort ausgestellten Gas-Chromatographen. Es waren  
27 Firmen auf der Achema mit Gas-Chromatographen vertreten, mit  
über 50 Apparaten. Vor 9 Jahren hat das physikalisch-chemische  
Institut der Universität Innsbruck die erste gas-chromatographische  
Apparatur auf der Achema ausgestellt, die gegenüber den heutige-  
gezeigten natürlich außerordentlich primitiv war. Ferner waren viele  
Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Laboratoriumseinrichtung zu  
sehen, was für uns im Hinblick auf den Institutsneubau von großem  
Interesse ist.

Da mir eine freie Ehrenkarte zur Verfügung gestellt wurde, konnte  
ich die Ausstellung sehr gründlich besichtigen, außerdem die ge-  
sellschaftlichen Veranstaltungen und die Vorträge kostenlos be-  
suchen. Unter letzteren waren besonders interessant, die im Rahmen  
der Festsitzung Deutscher Chemiker am 14. Juni gehaltenen Vorträge  
von Herrn Prof. Egon Wiberg, Herrn Prof. Eggert und Herrn Prof.  
Theo Wieland. Ferner die Vorträge über Mess- und Regeltechnik in  
der Abteilung Gas-Chromatographie am Montag den 12. Juni bei denen  
ich den Vorsitz zu führen hatte. Auch ein gemeinsames Kolloquium

18.VII.1961

- 2 -

der Technischen Hochschulen Aachen und Graz, zu dem ich eine Sondereinladung erhielt verdient als Beispiel eines engen wissenschaftlichen Kontakts zwischen der westlichsten deutschen und der östlichsten österreichischen Hochschule eine lobende Erwähnung. Es waren auch von allen anderen österreichischen Hochschulen und von den meisten deutschen Hochschulen Vertreter aus meinem Fachgebiet entsandt worden.

Ich danke dem hohen Ministerium für die Bewilligung eines Reisekostenzuschusses von ö.S. 1.400,--.

*E. Cremer*  
(Prof. Dr. E. Cremer)

*Jf Mt*  
20.VII.61